

Entführung oder Intrige der Familie

Ehepaar soll Verwandte misshandelt haben

DARMSTADT (Ihe). Von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) ist die Rede, von Geiselnahme und vom Koranlernen unter Schlägen. Seit gestern steht ein aus Afghanistan stammendes Ehepaar in Darmstadt vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44 Jahre alten Mann und der 37 Jahre alten Frau vor, eine Halbschwester des Angeklagten eingesperrt, zum Koranlesen gezwungen und mit Propagandavideos „radikal-islamisch indoktriniert“ zu haben. Der Ehemann weist die Vorwürfe zurück, seine Frau will sich vorerst nicht äußern. „Ich bin nicht der dargestellte radikale Islamist“, lässt der Mann seinen Anwalt zu Beginn des Prozesses vorlesen. „Es gab keine Propagandavideos. Ich hätte auch nicht gewusst, wie ich an so etwas herankomme.“ Die Vorwürfe seien erfunden. Seine Verwandtschaft habe ihn in die Zange genommen, weil er nicht weiter Geld habe zahlen wollen. „Ich sehe das Verfahren als eine Intrige an.“ Die 28 Jahre alte Halbschwester soll laut Anklage 2015 in einer Wohnung in Eperthausen in einem Zimmer eingeschlossen und körperlich misshandelt worden sein. Neun Tage habe die Frau Koranverse lernen müssen. Wenn sie eine Sure nicht korrekt ausgesprochen habe, sei ihr mit Stock und Kabelende auf den Mund und die Hände geschlagen worden – „unter Drohung mit dem Tod“.

Essen und Trinken habe es nur wenig gegeben. „Nur unter Beobachtung durfte sie auf die Toilette gehen“, so die Anklage. Die Frau habe sich „ständig Lobreden des IS anhören“ müssen und habe „in der Not“ einen Schwur auf die Ziele der Terrormiliz leisten müssen. Die Vorwürfe im Zusammenhang mit dem IS werden allerdings nicht von der Staatsanwaltschaft Darmstadt bearbeitet, sondern in solchen Fällen für Hessen zentral von der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen, hieß es dort. Obwohl die Anklagevorwürfe in Darmstadt im Kern Geiselnahme und gefährliche Körperverletzung sind, kommt die Terrormiliz IS in dem Verfahren ständig vor.

Für Aufsehen sorgte die Aussage einer Schwester des mutmaßlichen Opfers. Sie erschien aus Angst nicht im Verhandlungssaal, sondern wurde per Video in einem anderen Gerichtszimmer befragt. Die 32 Jahre alte Frau sagte unter Tränen und mit Unterbrechungen, ihre Schwester sei „ein Häufchen Elend“ gewesen. Die Videos hätten „Leute gezeigt, die hingerichtet werden“. Der Angeklagte soll ihr ins Gesicht geschlagen haben, als sie einen Streit habe schlichten wollen. Das 28 Jahre alte angebliche Opfer selbst will nicht vor Gericht erscheinen. Sie beruft sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht.

Der Verteidiger des Angeklagten verlas auch eine Erklärung seines Mandanten zu dessen Leben. Er sei „ein Bauernjunge gewesen und nicht in die Schule gegangen“. Als er fünf Jahre alt war, sei sein Vater gestorben. Einen als Kommandanten bezeichneten Mann habe er mit Waffen versorgt. „Ich selbst war aber nie Kämpfer.“ Seine Mutter sei nach Deutschland gegangen, er selbst dann auch. Seine Stiefvater habe später dann aber immer weiter Geld aus ihm herauspressen wollen.

Wegen der Geiselnahme der jungen Frau hatte es schon im August einen Prozess gegeben. Vorwürfe gegen einen 19 Jahre alten Mann – laut Staatsanwaltschaft ein Sohn der jetzt Angeklagten – wurden allerdings eingestellt. Der junge Mann erhielt aber eine Haftstrafe von drei Jahren wegen schwerer sexueller Nötigung.

Von durchfahrendem ICE getötet

BISCHOFSHAIM (Ihe). Ein junger Mann ist am Bahnhof in Bischofsheim von einem ICE überfahren und getötet worden. Der Zwanzigjährige hatte nach Zeugenaussagen an der Bahnkante das Gleichgewicht verloren und war vor den durchfahrenden Zug gestürzt, wie die Bundespolizei in Frankfurt gestern mitteilte. Wegen der Bergungsarbeiten wurde die Strecke am Sonntagmorgen über Stunden für den Zugverkehr gesperrt. Insgesamt verspäteten sich 47 Züge.

Heute

Rat vom Fachmann

In einem Barista-Kurs lässt sich lernen, einen sehr guten Espresso zu machen. Kursleiter Eric Herrmannsdorfer aus Friedberg verrät dabei aber auch, ob die Bohnen in den Kühlschränken gehören. Seite 43



Landschaftsfenster: Der neue Entwurf des Malerblicks auf Kronberg findet nicht bei allen Zustimmung.

Simulation plan etage Landschaftsarchitektur

Kronberger Politiker für Aussicht ohne Rahmen

Kunst in der Landschaft ist auch in Bad Homburg und Oberursel nicht jedermanns Sache. Die dafür zuständige Regionalpark-Gesellschaft steht außerhalb der städtischen Gremien.

bie. HOCHTAUNUSKREIS. Der Kronberger Malerblick trägt seine Beliebtheit im Namen, die ihn schon im 19. Jahrhundert zum Anziehungspunkt für die vom Taunus inspirierten Künstler gemacht hat. Die Absicht, heutige Ausflügler mit einem Landschaftsrahmen als auffälliges Symbol von der Regionalparkroute Nidda-Opel-Zoo dorthin zu locken, stößt jedoch weiterhin auf Widerspruch. Das gilt auch für den überarbeiteten Vorschlag, mit dem sich jetzt die Gremien befassen. Er sieht eine flache Bank vor, die links von einer hölzernen Stele und rechts mit einem Winkel flankiert wird. Der ursprüngliche, im Frühjahr vorgestellte Entwurf bestand aus einem vier mal fünf Meter großen Rahmen aus Cortenstahl, vor dem eine Bank mit einer zwei Meter hohen Lehne platziert wurde, um den Lärm der Bundesstraße 455 abzuschirmen.

Mit der neuen Variante, die einen Rahmen nur andeutet, befasst sich morgen der Kultur- und Sozialausschuss bei einem Ortstermin, bevor am 14. September die Kronberger Stadtverordnetenversammlung gefragt ist. Doch schon jetzt ist klar: Auch das Rahmenfragment findet keine Zustimmung. Die CDU ließ wissen, sie wolle nicht, dass der einzigartige Blick durch einen überdimensionierten Stahl- oder Holzrahmen verändert werde. Anders der Koalitionspartner SPD, der nach Worten des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Haas dem neuen Entwurf zustimmt. Damit sei man in der Koalition allerdings allein, weil auch die

Unabhängige Bürgergemeinschaft Ablehnung signalisiert habe. Die drei Koalitionspartner hatten in jüngster Zeit in verschiedenen Punkten kein gemeinsames Abstimmungsverhalten mehr gezeigt. „Aber wir haben geredet“, sagte Haas.

Da das Thema im Koalitionsvertrag nicht vorkomme, sei ein unterschiedliches Votum kein Problem. „Das ist kein Koalitionsbruch.“ Damit hat das Vorhaben keine Mehrheit, da unter anderem die Wählergemeinschaft Kronberg für die Bürger es ebenfalls ablehnt, wie Heide-Margaret Esen-Baur sagte. Im Ortsbeirat Kronberg stimmte der SPD-Vertreter Thomas Kämpfer als Einziger dafür. Wobei der Gegenstand der Abstimmung seine Tücken hat. Eigentlich sind die Kommunalpolitiker nämlich gar nicht gefragt. Zwar stammt die Anregung für einen mar-

kanten Hinweis auf die Kronberger Malerkolonie aus der Stadt selbst. Der Landschaftsrahmen ist jedoch ein Projekt der Regionalpark Taunushang GmbH, die nicht von städtischen Gremien bestimmt wird. Auch wenn im Aufsichtsrat die Gesellschafter Bad Homburg, Friedrichsdorf, Steinbach, Oberursel, Kronberg, Schwalbach, Eschborn und Frankfurt vertreten sind und die vier Geschäftsführer im Hauptberuf als Stadtplaner der Städte Bad Homburg, Friedrichsdorf, Kronberg und Oberursel arbeiten.

Angesichts der Diskussion im Frühjahr um den ersten Rahmen-Entwurf hatte der Kronberger Bürgermeister Klaus Temmen (parteilos) angekündigt, ein Stimmungsmodell bei den Kommunalpolitikern einzuholen. Deshalb lautet der Text der Vorlage: „Die Stadtverordnetenversamm-

lung wird gebeten, dem Magistrat ihre Einschätzung der überarbeiteten Planung der Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH mitzuteilen.“ Wer die Vorlage ablehnt, verzichtet also formal darauf, seine Einschätzung kundzutun. In Bad Homburg zeigte sich jüngst ebenfalls, dass Regionalparkgesellschaft und Gremienbeschlüsse schwer zusammenfinden. Dort soll eine Verbindung von Regionalparkroute und landgräflicher Gartenlandschaft geschaffen werden. Dafür wollte der Aufsichtsrat der Rhein-Main Taunushang GmbH ausdrücklich keinen Lehrpfad oder Informationsstafel. Drei Büros wurden beauftragt, und der Vorschlag von Foundation 5+ aus Kassel wurde ausgewählt. Er sieht Betonrahmen vor, die mit ihrem Relief auf ein bestimmtes Thema wie die beim Bau der Kliniken gefundenen Steinzeitfunde oder die Hexenverbrennung auf dem Platzenberg aufmerksam machen sollen. Die jeweils 48 Tonnen schweren Rahmen könnten auch als Wetterschutz dienen, sagte Hans-Peter Rohler, von dem die Idee stammt.

Der Bad Homburger Bauausschuss hatte die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, doch der Ausschussvorsitzende Wolfgang Hof (FDP) wollte trotzdem darüber abstimmen. Der Ausschuss lehnte einstimmig ab, nur um anschließend der Bitte des Ortsbeirats Berliner Siedlung/Gartenfeld nachzukommen, zunächst einen Rahmen aufstellen zu lassen, um die Wirkung zu beurteilen. Ursprünglich waren sieben Betonrahmen vorgesehen, nun werden es eher fünf – falls das Vorhaben nicht nach dem ersten abgebrochen wird. Ein weiteres, ähnliches Projekt der Regionalparkgesellschaft Taunushang in Oberursel ist hingegen schon weiter gediehen, obwohl ebenfalls umstritten. Die alte Gerichtslinde im Feld nahe Freiligrath- und Bleibskopfstraße bekommt einen weißen Metallrahmen, entworfen von den Künstlern Wolfgang Winter und Berthold Hörbelt. Die Skulptur soll am 7. Oktober vorgestellt werden.



Betonrahmen: Pläne für Bad Homburg an einer Verbindungsrout

Simulation Rohler

Maki stellt seinen Entwurf vor

Japanischer Architekt präsentiert Gestaltungsbeitrag seine Vorstellungen zum Museum Ernst an der Wilhelmstraße

ht. WIESBADEN. Der japanische Architekt Fumihiko Maki wird seinen Entwurf für das an der unteren Wilhelmstraße geplante Museum am 13. September in einer Sitzung des Gestaltungsbeirates zur Diskussion stellen. So steht es in einer Vorlage, die der Magistrat verabschiedet hat.

Danach wird die vordere Fluchtlinie durch das benachbarte Landesmuseum im Norden des Grundstücks vorgegeben. Das Museum muss relativ nahe an die Wilhelmstraße heranrücken, weil der hintere Teil des Grundstücks mit Wohnungen bebaut wird. Vom Volumen her dürfte das Bauwerk dem ersten Entwurf für ein geplantes Stadtmuseum aus dem Jahr 2007 nahekommen. Allerdings sollen ein großer Haupteingang, Fenster und andere auflockernde Formen die Anmutung eines monolithischen Blocks verhindern.

Die ersten Pläne waren, wie berichtet, noch zu den Zeiten des früheren Oberbürgermeisters Helmut Müller (CDU) ad acta gelegt worden. Der zweite Anlauf, für den sein Nachfolger Sven Gerich (SPD) mitverantwortlich war, scheiterte im Dezember 2014. Schließlich wurde die Frage nach der Nutzung des Grundstücks in einen „triologischen Prozess“ eingespeist. Vertreter der Bürger, der Politik und der Stadtverwaltung empfahlen den

Stadtverordneten schließlich, das Angebot des Unternehmers und Mäzens Reinhard Ernst anzunehmen.

Er will auf dem prominenten Areal ein „Art Center“ errichten, in dem unter anderem seine Sammlung des abstrakten amerikanischen Expressionismus Platz finden soll. Ihren Wert beziffert er von der Stadt beauftragte Gutachter Christoph Zuschlag aus Landau mit 50 bis 70 Millionen Euro. Nach seinem Urteil haben von 669 katalogisierten Werken in Ernsts Depot etwa 480 Museumsqualität. Sie dokumentierten eine besondere Spielart der Abstraktion, die informelle Kunst. Ihr geht es nicht um die Realisierung eines zuvor gefassten Planes, sondern um einen Entstehungsprozess, dessen bildnerisches Resultat offen ist.

Zuschlag urteilt, dass das Alleinstellungsmerkmal der Sammlung Ernst in der weit über Europa hinausreichenden, internationalen Ausrichtung bestehe. Sie berücksichtige alle wichtigen Künstlergruppen in der umfassenden Breite und Qualität. Die unterschiedlichen Tendenzen und Strömungen informeller und gestisch-abstrakter Kunst nach 1945 seien dokumentiert. Er kenne weltweit keine zweite Sammlung – weder in öffentlicher noch in privater Hand –, die das zu leisten vermöge. In ihr befänden sich allein von

der Amerikanerin Helen Frankenthaler, einer Künstlerin von Weltrang, 25 Werke.

Das geplante Museum könne mit einer hohen Besucherzahl rechnen, glaubt Zuschlag – nicht nur wegen des Inhalts der Sammlung sondern auch wegen des Architekten. Maki hat Auszeichnungen wie den Pritzker-Preis für Architektur und den Praemium Imperiale erhalten. Er entwarf beispielsweise das National Museum of Modern Art in Kyoto sowie das Aga Khan-Museum in Ontario.

Ernst hat den Architekten, mit dem er befreundet ist, auf sein Risiko und seine Kosten bis Ende des Jahres beauftragt. Dem Gestaltungsbeitrag, dessen erste Bewertung das Wiesbadener Meinungsbild beeinflussen dürfte, gehören unabhängige Fachleute an. Vorsitzende ist die Berliner Architektin Gesine Weinmiller. Sie äußerte sich im Februar über Maki mit den Worten: „Das ist ein Guter.“

Gerich, der an der Wilhelmstraße ursprünglich andere Pläne verfolgte, hat sich inzwischen mehrfach dafür ausgesprochen, die Empfehlung der Bürger zu verwirklichen. Die von ihm unterzeichnete Vorlage hat der Magistrat verabschiedet, die Stadtverordneten sollen darüber am Tag nach der Präsentation des Entwurfs durch Maki befinden. Mit ihrer Zustimmung billigen sie die in den bisher-

gen Verhandlungen zwischen der Stadt und Ernst festgelegten Eckpunkte.

Danach wird Ernsts Stiftung das Museum auf ihre Kosten für rund 40 Millionen Euro errichten und die jährlichen Betriebskosten von bis zu zwei Millionen Euro tragen. Im Gegenzug will die Stadt der Stiftung das zentrale Grundstück 99 Jahre lang in Erbpacht überlassen. Über die Höhe des Zinses gibt es Differenzen. In der Vorlage heißt es: „Zu Beginn der Verhandlungen gingen beide Seiten von einer eher symbolischen Pachtsumme aus, die Stiftung hält dies auch nach wie vor für angemessen.“

Unklar ist, ob die Stadt im Falle einer Einigung Steuern zahlen müsste. Weil das Gelände bislang als Parkplatz genutzt wurde, ist es aus der Sicht des Finanzamtes ein „Betrieb gewerblicher Art“. Die Vergabe im Wege der Erbpacht könne einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen gleichkommen und Steuerforderungen nach sich ziehen. So lautet jedenfalls eine im Rathaus zu hörende, noch nicht endgültig verifizierte Einschätzung.

Die Verhandlungen sind dem Vernehmen nach nicht einfach. Beide Seiten wollen sie so rasch abschließen, dass die Stadtverordneten kurz vor Weihnachten entscheiden können. Ernst sagt: „Wenn wir uns bis dahin nicht einig sind, wird daraus nie mehr was.“

HOCHTAUNUSKREIS

Entscheidung ohne Befugnis

Von Bernhard Biener



Ob die Aussicht von der Höhe über Kronberg hinweg nach Frankfurt, der Blick über die Felder bei Bad Homburg oder der knorrige Überrest einer einst stolzen Gerichtslinde bei Oberursel: Die Natur braucht einen Rahmen, scheint die Devise der Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH zu sein. Aus Holz, Stahl oder Beton, so die in den drei Städten geplante Ausführung.

Wobei es längst nicht mehr die reine Natur ist, die hier eine künstlerische Fassung bekommen soll. Der Kronberger Malerblick trifft in der Ferne auf Hochhäuser, und die Bad Homburger Flur liegt zwischen Autobahn und Klinikneubau. Auch um diesen Kontrast geht es bei den drei Entwürfen, die in allen drei Städten die Gemüter bewegen.

Der Streit um das Für und Wider der geplanten „Aufwertung der Landschaft“ ist nicht nur eine Frage von Ästhetik und Kulturkritik. Die Projekte werden von einer Regionalpark-Gesellschaft getragen, über deren Arbeit die Stadtverordneten nicht direkt entscheiden können. Was auch damit zu tun hat, dass der größte Teil des dafür nötigen Geldes aus der Region kommt: von den 15 Gesellschaftern des Regionalparks, darunter das Land Hessen, und dem Hauptsponsor Fraport AG. Trotzdem ist die Taunushang GmbH als sogenannte Durchführungsgesellschaft weniger abstrakt, als ihre Bezeichnung klingt.

Sie soll zusätzliche Attraktionen für den Regionalpark verwirklichen, und zwar in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen. So kam die Anregung im Fall der drei Landschaftsrahmen aus den Städten selbst. Und das entscheidende Wort haben die Bürgermeister und hauptamtlichen Stadträte der Gesellschafterkommunen, die im Aufsichtsrat sitzen. Sie können sich nicht über jeden Regionalparkroutenwegweiser mit ihren Gremien beraten, und Kunst lässt sich schlecht zur Abstimmung stellen.

Aber ein Eingriff an einer prominenten Stelle wie dem Kronberger Malerblick oder die Platzierung tonnenschwerer Betonelemente im Bad Homburger Feld ist eben mehr als Tagesgeschäft. Wer darüber nicht ausführlich informiert, die Beweggründe erläutert und um Unterstützung wirbt, gibt das Urteil aus der Hand. Im Fall von Kronberg ist es schon vor der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung gefallen.

Vergewaltiger muss in Sicherungsverwahrung

skem./Ihe. FRANKFURT. Einen neunzehnfach vorbestraften Vergewaltiger hat das Landgericht Frankfurt gestern zu siebeninhalb Jahren Haft und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Der 43 Jahre alte Mann hatte im November 2015 in seiner Wohnung in Usingen eine 38 Jahre alte Prostituierte gewürgt und vergewaltigt. Erst im Jahr vor der Tat war der Mann aus der Haft entlassen worden, nachdem er mehr als sieben Jahre im Gefängnis verbracht hatte. Das Hessische Landeskriminalamt stuft ihn als hoch rückfallgefährdeten Sexualstraf-täter ein.

Wie berichtet, hatte auch die Vertreterin der Staatsanwaltschaft in ihrem Plädoyer gesagt, der Mann sei wegen seines hohen Rückfallrisikos für die Allgemeinheit gefährlich. Sie hatte eine Haftstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung beantragt. Die Verteidigerin des Angeklagten hingegen hatte darauf plädiert, ihren Mandanten nur wegen Körperverletzung und Bedrohung zu verurteilen. Da die Frau sich nicht gewehrt habe, sei ihrem Mandanten nicht bewusst gewesen, dass sie den Geschlechtsverkehr nicht gewollt habe. Einen Antrag über eine Strafhöhe hatte die Anwältin nicht gestellt.

Die Kammer des Frankfurter Landgerichts folgte mit ihrem Urteil dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Die Sicherungsverwahrung ist die schärfste Sanktion im deutschen Strafrecht: Die Täter bleiben auch nach der Verbüßung der Haftstrafe hinter Gittern. Seine zuvor verbüßte Freiheitsstrafe habe den Täter offenbar nicht beeindruckt, sagte der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung. Die meisten der von ihm misshandelten Frauen seien bis heute schwer traumatisiert, führte der Richter weiter aus.